

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



21. Jahrgang 10/2022

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 10 · 21. Mai 2022

Foto: Frau Heike Schubert



Kiliankirche in Bedheim

HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen ➔ S. 2

■ Interessantes aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ➔ S. 4 – 5

■ Private Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten ➔ S. 6



Aktuelle Informationen zur Hilfe für die Ukraine im Landkreis Hildburghausen
finden Sie unter: www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles



Amtlicher Teil

21. Jahrgang · Ausgabe 10/2022 · 21.05.2022



■ Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n



Sachbearbeiter*in Katastrophenschutz

im Ordnungsamt für das Sachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz unbefristet in Vollzeit (39,5 Wochenstunden).

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Gefahrenabwehrplanung und Katastrophenschutzplanung für den Landkreis Hildburghausen
- Prüfen und Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Ausrüstung für den Katastrophenschutz
- Aufbau der Katastrophenschutzeinheiten und Organisieren der Aus- und Weiterbildung für Führungs- und Einsatzkräfte
- Aufbau des Katastrophenschutzstabes und Organisieren der Aus- und Weiterbildung der Stabsmitglieder
- Mitarbeiten im Katastrophenschutzstab bei Katastrophen und Großschadensereignissen
- Beraten in allgemeinen Fragen und Erstellen von Zuarbeiten im Brand- und Katastrophenschutz
- Anfordern, Verteilen und Kontrollieren der Verwendung von Fördermitteln des Bundes für den Katastrophenschutz
- Ausgeben von Fördermitteln des Landkreises zur Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz und Prüfen der Mittelverwendung
- Haushaltssachbearbeitung

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9c**
- eine **jährliche Sonderzahlung** und **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder
- erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium der Studienfächer: Sicherheit und Gefahrenabwehr, Öffentliche Sicherheit, Security & Safety Engineering, International Security Management, Risikoingenieurwesen, Sicherheitstechnik, Integrated Safety and Security Management, Hazard Control oder

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit der Bereitschaft sowie dem Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für einen Laufbahnaufstieg nach § 40 ThürFwLAP0
- Führerschein Klasse B, CE
- hohe Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick sowie eine flexible, selbständige und umsichtige Arbeitsweise

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 07.06.2022** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

Britta Rose-Opel

Leiterin des Dezernates III

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Wasserbehörde

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (ZWAS) hat auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20.12.93 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.94 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage des ZWAS

Anschlussleitung für Trinkwasser DN 50 mit Zählerschacht in der Gemarkung Hirschbach

gestellt.

Betroffen ist ein Flurstück in der **Gemarkung Hirschbach**.

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom

23.05. bis 30.06.2022

im Landratsamt Hildburghausen öffentlich ausgelegt. Zur Zeit ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03685/445273) die Einsicht der Unterlagen möglich.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von den wasserwirtschaftlichen Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorzubringen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf der Leitung erhoben werden, **nicht** gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Diese ist Kraft Gesetz am 11.01.1995 entstanden.

gez.

Keseg

Sachgebietsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Die Maßwaldung“ in Oberstadt**Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)****„Bekanntmachung**

Die Waldgenossenschaft „Die Maßwaldung“ in Oberstadt beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2022 bis 27.06.2022

Ort der Auslegung:

98530 Oberstadt, Hauptstraße 35 (Gemeindeverwaltung)
Tel.: 0172 3480372

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

gez.

Michael Loos

Vorsitzender

Ende des amtlichen Teiles**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 11.06.2022
Samstag, 25.06.2022
Samstag, 09.07.2022

Redaktionsschluss:
Montag, 30.05.2022
Dienstag, 14.06.2022
Dienstag, 28.06.2022

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Interessantes aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Der Landrat heißt neuen Mediziner am Klinikum Hildburghausen „Willkommen“

Seit dem 1. Mai ist Dr. med. Adrian Lupescu am REGIOMED-Klinikum Hildburghausen als Zentrumsleiter für die Innere Medizin verantwortlich und fungiert zugleich als Chefarzt der Geriatrie. Landrat Thomas Müller begrüßte den 44-jährigen Mediziner und Wissenschaftler an seiner neuen Wirkungsstätte. Der gebürtige Rumäne absolvierte sein Medizinstudium an der Universität Craiova Stadt. Seinem Wechsel nach Deutschland im Jahr 1999 schloss er ein zweites Medizinstudium an und promovierte 2007 an der Medizinischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Dort forscht und lehrt er seit seiner Habilitation 2017 als Privatdozent und hat zahlreiche Publikationen für medizinische Fachliteratur veröffentlicht.

Am REGIOMED-Klinikum Hildburghausen übernimmt er nun auch die organisatorische Leitung der Fachbereiche Kardiologie und

Gastroenterologie. Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung des Klinikums zeigt sich Lupescu beeindruckt und sieht viel Potenzial die Abteilungen noch weiter auszubauen. Insbesondere die Kombination der akutgeriatrischen Rehabilitation, welche bei akuten Erkrankungen wie einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenentzündung ebenso wie nach operativen Eingriffen eine frühe Rehabilitation zum Ziel hat, mit der eher mittelfristig angelegten geriatrischen Rehabilitation, empfindet er als reizvoll. Weitere Potentiale sieht er künftig im Bereich der Tagesklinik. „Mit Dr. Lupescu haben wir einen fachlich breit aufgestellten Mediziner gefunden, der die Einrichtung im Bereich des geriatrischen Angebots weiter festigen und sukzessive weiterentwickeln wird“, freut sich Landrat Thomas Müller.



v.l.n.r.: Landrat Thomas Müller, Dr. med. Adrian Lupescu, Krankenhausdirektor Marco Zipfel

Runter von der Schulbank – ab ins Landratsamt!



Über ganz besonderen Besuch durfte sich Landrat Thomas Müller am 4. Mai freuen. Die dritte Klasse der Grundschule Brattendorf besichtigte gemeinsam mit ihrer Lehrerin und Kreisrätin Katharina Schmidt das Landratsamt Hildburghausen. Neben einer kleinen Führung stand natürlich auch eine Stippvisite beim Landrat persönlich auf dem Programm. Mit Fragen wie „Wie sieht für Sie der perfekte Landkreis aus?“ oder „Wollten Sie schon als Kind Landrat werden?“ löcherten die Schülerinnen und Schüler das Kreisoberhaupt und konnten an dem Tag viele Einblicke gewinnen. Zum Abschluss gab es von Landrat Thomas Müller noch das kindgerechte Büchlein „Was macht mein Landkreis?“ als kleines Erinnerungstück.

Vielen Dank für euren Besuch, liebe Schülerinnen und Schüler! Wir hoffen, dass es euch gefallen hat!

Landrat verabschiedet Bürgermeister Herbert Heß

Zu einem wahren Schmuckstück hat sich die Dorfscheune in Schackendorf seit dem Umbau entwickelt. Der perfekte Ort für den ehrenamtlichen Veilsdorfer Bürgermeister Herbert Heß nach sechsjähriger Amtszeit Abschied zu nehmen. Am 29. April waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Kollegen aus der Politik in Schackendorf zugegen, um gemeinsam mit Herbert Heß auf seine Zeit als Gemeindeoberhaupt zurückzublicken. Auch

Landrat Thomas Müller dankte Heß für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Für diesen Anlass hatte sich Herbert Heß noch eine wichtige Amtshandlung aufgehoben: Die offizielle Übergabe der Dorfscheune an die Vereine. Dem Nachfolger, Stefan Ullrich, wünschte der Landrat gutes Gelingen für seine neue Aufgabe und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Der Seniorenwegweiser des Landkreises Hildburghausen

Alles auf einen Blick – Landkreis stellt Seniorenwegweiser vor

Welche Anlaufstellen gibt es für Senioren im Landkreis Hildburghausen? Wo kann ich mich bis ins hohe Alter fit halten? Wie funktioniert die Pflegeversicherung und was müssen pflegende Angehörige wissen?

Bei der Vielzahl an Informationen und Angeboten können Senioren und Angehörige schnell mal den Überblick verlieren. Abhilfe schafft nun der neue Seniorenwegweiser für den Landkreis Hildburghausen. „Die handliche und übersichtliche Broschüre spiegelt unsere stetig gewachsene Seniorenpolitik im Landkreis wider“, so Vize-Landrat Dirk Lindner.

Ziel der Kreisentwicklung als federführende Stelle war es ein Informationsangebot gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern zu schaffen, um den kompletten Horizont der Seniorenarbeit im Landkreis abzubilden. „Mit Unterstützung des Kreissportbunds, des Kreissenorenbeirats, des Kreissenorenbüros, der Seniorenbeauftragten, des Frauenkommunikationszentrum BINKO und dem Sozialamt konnten wir die komplette Angebotsbreite einbringen“, erklärt die Leiterin der Kreisentwicklung Jessica Weinland-Schmidt. Der Seniorenwegweiser liegt bei allen beteiligten Partnern und auch in den Kommunen des Landkreises aus und ist selbstverständlich kostenfrei.



Titelbild Seniorenwegweiser



Marion Seeber (Kreissenorenbeauftragte), Filomena Schäfer, Jessica Weinland-Schmidt (beide Kreisentwicklung), Heike Sittig (Kreissenorenbüro) und der Hauptamtliche Beigeordnete Dirk Lindner halten die ersten Exemplare des Seniorenwegweisers in den Händen

Information des Amtes für Migration – Private Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten

Private Personen, die ukrainische Geflüchtete im privaten Haushalt – nicht gewerblich, aufgenommen haben, können finanzielle Unterstützung erhalten. Demnach sollen private Gastgeber*innen, die einen oder mehrere ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, monatlich für die erste Person 150 Euro und für jede weitere 75 Euro Aufwandsentschädigung bekommen.

Auf diese Weise sollen alle Kosten der Unterbringung, wie Bereitstellung des Wohnraums sowie die Verbräuche von Strom, Wasser und Wärme pauschal abgegolten werden, wodurch spätere Aufrechnungen entfallen können. Eine finale Festlegung durch den Freistaat Thüringen steht aktuell noch aus.

Sobald der Passus in die Landesverordnung aufgenommen ist und damit die notwendige rechtliche Grundlage besteht, wird der Landkreis auch rückwirkend – zum Stichtag des Einzugs – Vereinbarungen abschließen können und Zahlungen leisten. Damit einhergehend bitten wir Sie, uns Ihre Bankverbindung (Bank, IBAN und BIC) sowie das Einzugsdatum und gegebenenfalls Auszugs-

datum der ukrainischen Flüchtlinge in Ihrem privaten Wohnraum per E-Mail (integration@lrahbn.thueringen.de) oder postalisch zu übersenden.



Voraussetzungen für eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landratsamt Hildburghausen sind insbesondere die Prüfung zur Eignung des Wohnraums durch Mitarbeiter*innen des Landratsamtes Hildburghausen und das Einverständnis der beteiligten Parteien. Im Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass an den Briefkästen unbedingt der Name der Geflüchteten angebracht werden muss, um die Post erhalten zu können.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr aufgebrachtes Engagement und die beachtliche Unterstützung bei der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten.

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten durch den Freistaat Thüringen für das Jahr 2023

Beim Landratsamt Hildburghausen können wieder **Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten für das Haushaltsjahr 2023** eingereicht werden.

Zuwendungen werden in diesem Zusammenhang für den Neubau, Aus- und Umbau sowie die Modernisierung und Sanierung von öffentlichen Sportstätten gewährt, die neben Sporthallen, Sportfreianlagen und Sportplatzfunktionsgebäuden auch Frei- und Hallenbäder einschließen. Die Bäderförderung orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption.

Die Anmeldung muss spätestens am **15.06.2022** vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, Büro des Landrates – Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung eingehen.

Diese Anmeldung ist die Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch den Freistaat Thüringen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Zuwendungsempfänger können sein:

1. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe unabhängig von ihrer Organisations- bzw. Rechtsform,
2. als förderwürdig anerkannte Sportorganisationen (nach § 16 ThürSportFG);
3. sonstige freie Träger, wenn sie die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bringen und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen u. a.:

- Zuwendungen können gewährt werden, wenn ein förderfähiger sportfachlicher **Bedarf** vorliegt und die Sportstätte als notwendiger Bedarf in der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung des Landkreises (Stand Dezember 2007) ausgewiesen ist.
- Die Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen der §§ 5 und 7 des ThürSportFG zu entsprechen.
- Der Träger / Antragsteller muss die Gewähr bieten, dass die Aufbringung der Eigenmittel und Folgekosten gesichert ist.

Maßnahmen, die **bereits begonnen oder durchgeführt** wurden, sind nachträglich **nicht förderfähig**.

Eigenleistungen können von Mitgliedern der Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Thüringen sind, erbracht werden, wenn der Sportverein oder die Kommune Antragsteller sind.

Anmeldeformulare und eine ausführliche Beratung zur Anmeldung auf Förderung für 2023 erhalten Sie bei Frau Schmidt (Tel. 03685/445-102 oder E-Mail: schmidtn@lrahbn.thueringen.de).

gez.

Nadine Schmidt

Mitarbeiterin Büro des Landrates

Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung

Termine Selbsthilfegruppen

Folgende Treffen von Selbsthilfegruppen finden statt:

30.05.2022: 14.00 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer- und Demenzbetroffenen“

01.06.2022: 15.30 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“

Beide Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt Hildburghausen statt.

Sollten Sie Interesse haben – Sie sind herzlich willkommen.

Ihre Fragen zum Thema Selbsthilfe beantwortet Frau Mertz per mail: mertztk@lrahbn.thueringen.de oder **Dienstags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** unter folgender Telefonnummer: **03685/445415**.

In Jena hat sich eine Selbsthilfegruppe zum Thema: „Unerfüllter Kinderwunsch“ gegründet. Interessenten aus ganz Thüringen sind willkommen, Kontakt ebenfalls über Frau Mertz.

- *Ihr Gesundheitsamt* -

■ Resume zum Pendler- und Rückkehrertag

Pendler- und Rückkehrertag erstmals wieder im Landratsamt

„Zurück in die Heimat!“ – unter diesem Motto veranstaltete die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stabsstelle Kreisentwicklungsplanung, am Samstag, den 7. Mai 2022, den diesjährigen Pendler- und Rückkehrertag im Landkreis Hildburghausen. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnte dieser erstmals wieder vor Ort als öffentlicher Beratertag durchgeführt werden. Von 10 bis 14 Uhr stand dabei das Foyer des Landratsamtes allen Pendelnden und Rückkehrwilligen offen, um sich über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes zu informieren, wertvolle Tipps zur Jobsuche sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen zu erhalten und mit den Institutionen der Wirtschaft und Fachkräftesicherung ins Gespräch zu kommen. Neben der ThAFF und der Wirtschaftsförderung des Landkreises standen allen Interessenten die Handwerkskammer Südthüringen, das Thüringer Zentrum für Existenzgründung und Unternehmertum mit „ThEx Enterprise“ und die Bundesagentur für Arbeit Suhl mit Rat und Tat zur Seite.

Das Angebot wurde intensiv genutzt, sodass alle Mitwirkenden ein positives Fazit ziehen konnten.



Von links nach rechts: Fr. Sabatkouskaya (ThAFF), Fr. Töpfer (ThEx Enterprise), Fr. Pfeifer (BA Suhl), Hr. Fleck (Wirtschaftsförderung), Fr. Hillmer (ThAFF), Fr. Weinland-Schmidt (Leiterin Kreisentwicklungsplanung), Hr. Mey (HWK Südthüringen)

■ Die Kreisvolkshochschule informiert

Anmeldung jetzt!



Foto Copyright Pixabay

Malwerkstatt: Die Farben des Frühlings in Acrylmalerei 10 Termine ab 30.05.2022

vhs. Der Frühling kündigt sich an und lockt mit neuen Farben. Der zartblaue Himmel, blühende Bäume, die ersten Frühblüher warten darauf, gemalt und entdeckt zu werden. Wir lernen mit der Vielseitigkeit der Acrylfarben die ganze Palette von zart bis pastell zu erfassen. Malen, fließen lassen, drucken, Strukturen in frische Farbe kratzen. Es gibt viele Wege, um sein Motiv reizvoll in Acryl zu bannen.

Die erfahrene Kursleiterin und freischaffende Künstlerin, Gabriele Just, leitet Malanfänger sowie Fortgeschrittene behutsam an und fördert ihre individuelle künstlerische Entfaltung.

Anmeldung bis zum **27.05.2022**, Telefon 03685 702085 per Mail: anmeldung.hbn@vhs-th.de oder online unter kvhs.landkreis-hildburghausen.de

Unsere Kurse

**Kräuter-Tagestour ins
Oltäenland im UNESCO-
Biosphärenreservat
Thüringer Wald**

1x, 28.05.22, Sa,
08:30 - 18:30 Uhr
Nur mit Anmeldung möglich

**Stadtspaziergang: Joseph
Meyer - ein Visionär
seiner Zeit**

1x, 29.05.22, So,
14:00 - 15:30 Uhr,
Hildburghausen
Nur mit Anmeldung möglich

**Malwerkstatt: Die Farben
des Frühlings in
Acrylmalerei**

10x, 30.05.22, Mo,
19:00 - 21:15 vhs HBN
vhs HBN, Raum 1.15

**Malworkshop am
Samstag: Ölmalerei -
Fernblick in die Rhön**

1x, 18.06.22, Sa,
09:00 - 15:45 Uhr,
vhs HBN, Raum 1.15

**Elektronische
Steuererklärung mit
Elster**

1x, 20.07.22, Mi,
17:00 - 20:45 Uhr,
vhs HBN, Computerkabinett

**Intuitives/ instinktives
Bogenschießen
Grundseminar für
Einsteiger**

1x, 10.07.22, So,
10:00 - 15:00 Uhr,
Ummerstadt

Online Vorträge

**Geschichte und Zukunft
der Mode**

Mi, 22.06.22,
19:30 - 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum

**Welche Grenzen
brauchen wir? Ethik und
Politik der Migration**

Do, 23.06.22,
19:30 - 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum

Unsere Online Kurse

**Elektronische
Steuererklärung
mit Elster**

Do, 16.06.22,
17:00 - 20:45 Uhr
Virtueller Kursraum

24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de
Informationen und Beratung: Tel: 03685 702085
Email: anmeldung.hbn@vhs-th.de



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 21. Mai 1972 berichtete.

17.05.1972 **Schönbrunn.** Bevor die ersten 400 Urlauber in Schönbrunn ihre Quartiere beziehen, wurden von den Rentnern des Ortes 140 Bänke gestrichen und wenn nötig repariert um sie im Urlauberort aufzustellen. Die Pflege der Grünanlagen haben die Mitglieder der Sparte Kleingärtner übernommen.



Bänke für Schönbrunn

20.05.1972 **Kreisgebiet.** Zum Urlaubsprogramm in den Gemeinden des Waldgebietes gehören natürlich auch viele Wanderungen durch den Thüringer Wald. Vielerorts finden die Wanderungen unter Leitung der Revierförster statt, die den Urlaubern die schönsten Fleckchen zeigen und Interessantes über Wald und Flur erklären.



Urlauberwanderung

20.05.1972 **Bürden.** In ca. 2150 freiwilligen Arbeitsstunden schufen rund 90 Bürger der Gemeinde Bürden im „Mach mit!“-Wettbewerb ein Naherholungszentrum am Waldsee ihres Ortes. Jetzt konnte der Bürgermeister die Anlage der Öffentlichkeit übergeben. Zu Pfingsten war das Naherholungsgebiet Anziehungspunkt für über 1500 Besucher. Neben Tanz auf der neuen Freitanzbühne war auch der Waldsee mit seinen Booten Ziel vieler Ausflügler.



Naherholung Bürden

26.05.1972 **Hildburghausen.** Beim XIV. DDR-offenen Straßenlaufen und -gehen waren letztes Wochenende 146 Sportler im Neubaugebiet der Kreisstadt am Start. Viele Hildburghäuser Bürger ließen es sich nicht nehmen, bei dieser sportlichen Veranstaltung dabei zu sein.



DDR- offenes Straßenlaufen

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber die „Täglichen Nachrichten“ um den 21. Mai 1922 berichteten:

14.05.1922 **Hildburghausen,** 13. April. Der Gemeinderat tagte u.a zu folgenden Punkten: die Bullen und Ziegenbockhaltung nimmt die Stadt wieder in eigene Verwaltung- „Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zu einer Schlußzahlung von 40526 M an die Herren Leffler und Nottnagel für den Bau der Siedlungshäuser. – Gegen folgenden Punkt, Bau eines Zweifamilienhauses auf dem Rondell der Schleusingerstraße (Nähe des Jägerhäuschens) werden einige Bedenken laut, wegen der weiten Entfernung.- Grundsätzlich wird dem Hausbau zugestimmt, jedoch soll die Örtlichkeit noch festgelegt werden. Das Haus soll Forstwartwohnung werden.- Ein neuer Weg in der Siedlung erhält den Namen „Heimstättenweg.“ – Das ehemalige Militärbad soll als Freibad ausgebaut und mit dem bisherigen Bad vereinigt werden, so daß eine große schöne Badeanstalt entsteht.“ Weiterhin wurde über Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten wie Eingruppierung und Stellenbesetzungen, sowie Anschaffungen verhandelt.

23.05.1922 **„Dingsleben, 22.Mai.** Am Himmelfahrtsfeste findet auf dem wenig ab-

seits vom Dorfe, an der Reuriether Straße gelegenen Friedhof die Einweihung des Kriegerdenkmals statt. Vom Platz des Denkmals aus genießt man die Aussicht auf das nahe Dorf, die Flur des Ortes, und den „Nackten“, einen Vorberg des kleinen Gleichbergs, der mit seiner Kuppe aus der Ferne herüber grüßt.



Dingsleben KS 613 aus Sammlung Kreisarchiv

Die den Eingang zum Friedhof beschattenden uralten Linden erhöhen die Lieblichkeit des Bildes. Um 12 Uhr bewegt sich vom Ort aus ein Festzug nach dem Denkmalsplatz. Dort soll nach einer Gedächtnisrede der Choral angestimmt werden: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“.

Unter kurzen Ansprachen werden die Niederlegung von Ehrenkränzen und der Gesang des Liedes: „Ich hatt einen Kameraden“ folgen. Mit einem stillen Gebet, während sich die Fahnen senken zum Gedächtnis der Toten, wird dieser erste Teil der Feier schließen. Der Zug geht dann nach dem Ort zurück und dort wird in der Kirche der dem Himmelfahrtsfest gebührende Gottesdienst gehalten. Einladungen zur Feier werden nicht ergehen; Gäste jedoch sind willkommen.“

24.05.1922 **„Westhausen, 23. Mai.** Feuer entstand am Sonntag im hiesigen Gemeindewald. Frauen und Kinder – die Männer waren auf einem auswärtigen Sängerfest – traten dem Element tatkräftig entgegen, und es gelang ihren angestrengten Bemühungen, den Brand zu dämpfen und zu löschen. Immerhin sind 6-8 Morgen mittlerer Waldbestand vernichtet worden. Das wackere Verhalten der Frauen und Kinder von Westhausen, durch das größerer Schaden abgewendet wurde, sei auch hier lobend anerkannt.“

Kei.